

Nutzungsordnung für private digitale Kommunikationsgeräte am Einstein-Gymnasium

Präambel

Das Benutzen privater digitaler Geräte in der Schule unterliegt den im Allgemeinen geltenden rechtlichen Bestimmungen für die Benutzung dieser Geräte. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich insbesondere die Altersbeschränkungen der von Ihnen benutzten Apps einzuhalten und keine jugendgefährdenden Bilder, Videos oder Texte auf das Handy zu laden, solche weiter zu versenden oder anderweitig zu verbreiten.

(1) Grundsätzliches

Private Geräte sind während eines Schultags von 7:35 Uhr bis 12:50 Uhr und von 13:50 Uhr bis 17:00 Uhr im ausgeschalteten Zustand in der Tasche aufzubewahren.

In folgenden Fällen ist die Nutzung von privaten Geräten während diesen Zeiten möglich:

a) Alle Klassenstufen:

- In Notfällen nach Rücksprache mit einer Lehrkraft
- Bei Entfall von Unterrichtsstunden zur Kontaktierung der Eltern

b) Oberstufe:

- In Freistunden im Klassenzimmer, Cafeteria und NGO

(2) Pausenregelung

Die Nutzung von privaten Geräten in den Pausen ist in folgenden Fällen möglich:

a) Alle Klassenstufen:

- Während der Mittagspause auf dem gesamten Schulgelände
- Bei Ausfall des digitalen schwarzen Bretts zur Ansicht des Vertretungsplans

b) Oberstufe:

- Während der Vor- und Nachmittagspausen in der Cafeteria und im NGO

(3) Nutzung für Unterrichtszwecke

Die Nutzung privater Geräte im Unterricht ist in folgenden Fällen möglich:

a) Alle Klassenstufen:

- Handys können unter Aufsicht der Lehrkraft zu Unterrichtszwecken (Bsp. Recherche, Fotografieren, etc.) eingesetzt werden.

b) Ab Klasse 8:

- Tablets können nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft als digitales Heft eingesetzt werden.